

Eitorf, den 09.10.2019

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Marc Schmidt

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

04.11.2019

Tagesordnungspunkt:

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Eitorf im Jahr 2018
hier: Beschluss über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, sich der Stellungnahme des Bürgermeisters auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen sowie der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuschließen.

Begründung:

Gemäß § 105 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wurde die Gemeinde Eitorf im Zeitraum von Mai bis Dezember 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) geprüft. Die gpaNRW teilte der Gemeinde Eitorf und der Aufsichtsbehörde gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW das Prüfungsergebnis in Form eines Prüfungsberichts mit.

Die Neuregelung des § 105 GO NRW sieht neue Befassungs – und Dokumentationspflichten der Kommune zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen vor.

So regelt der § 105 in Abs. 6 und Abs. 7 GO NRW nunmehr folgendes:

§ 105 Abs. 6 GO NRW:

Der Bürgermeister legt den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

§ 105 Abs. 7 GO NRW:

Der Rat beschließt über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und

Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist, das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Hieraus ergibt sich folgendes Verfahren:

In der Ratssitzung vom 13.05.2019, TOP 2.1, XIV/1147/V, fand eine Abschlusspräsentation durch die gpaNRW statt. Die gpaNRW hat der Gemeinde Eitorf mit der Übersendung des endgültigen Prüfungsberichts eine Frist für die offizielle Stellungnahme nach § 105 Abs. 7 GO NRW bis zum 15. November 2019 eingeräumt. Der Prüfbericht wurde den Ratsmitgliedern im Zusammenhang mit der Niederschrift der Ratssitzung bereitgestellt.

Mit der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zum 26.09.2019, TOP 3, Vorlage XIV/1228/V, legte der Bürgermeister seine Stellungnahme zu dem Prüfungsbericht der gpaNRW dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor, die als Anlage 1 beigefügt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung vom 26.09.2019 folgenden Beschluss gefasst: „Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, sich der Stellungnahme des Bürgermeisters auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen anzuschließen.“

Der Rat entscheidet innerhalb der gesetzten Frist über die gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme. Dabei hat der Rat zu allen Empfehlungen und Feststellungen der GPA Stellung zu nehmen und kann die Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses berücksichtigen.

Der Prüfungsbericht der gpaNRW wurde nach der Abschlusspräsentation in der Ratssitzung vom 13.05.2019 auf der gpa-Homepage im Internet veröffentlicht; die Stellungnahme des Rates wird hinzugefügt, sobald sie bei der gpaNRW eingegangen ist.

Anlage(n)

Anlage 1: Stellungnahme des Bürgermeisters zur Prüfung der gpaNRW